

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

28.01.2022

Nr. 08

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Wapelfeld über die Abwasserbeseitigung | S.48 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wapelfeld | S. 56 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 | S. 61 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 63 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad | S. 64 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beldorf für das Haushaltsjahr 2022 | S. 67 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beldorf für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB | S. 69 |

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Bendorf**

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 29.09. bis 01.11.2021 ausgelegen.

Aufgrund der Anregungen des Fachdienstes Regionalentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Stellungnahme vom 01.11.2021 wurde die Darstellung der Sondergebiete (Windenergie) überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet und die angepasste Begründung mit Umweltbericht liegen erneut in der Zeit

vom 07. bis zum 22. Februar 2022 (einschließlich)

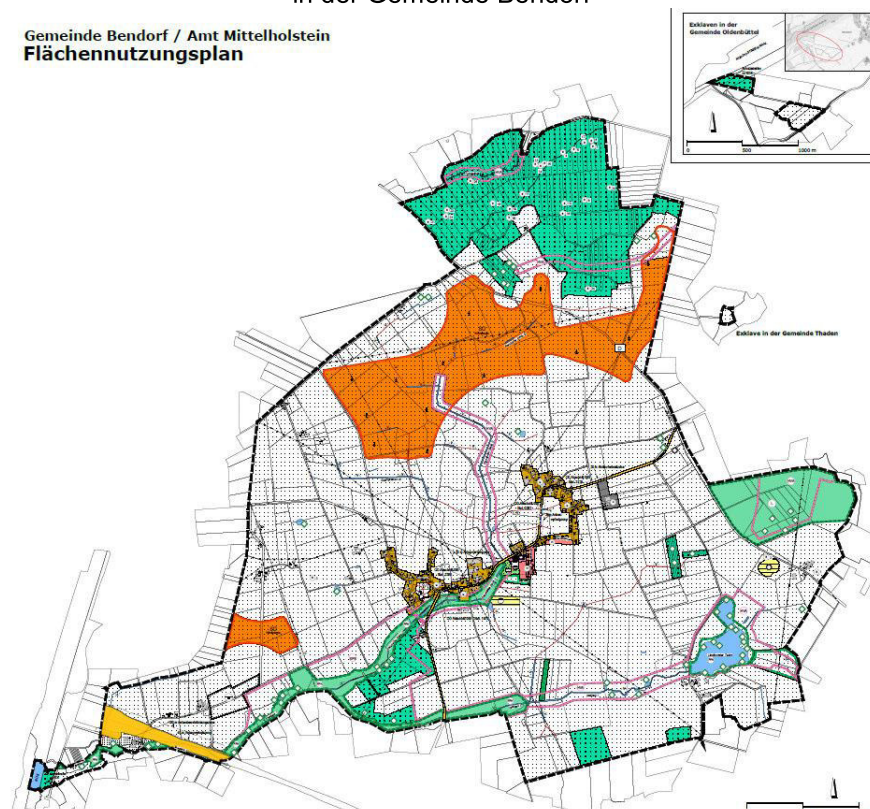
im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

**Geänderte Planskizze zum Flächennutzungsplan
in der Gemeinde Bendorf**

Gemeinde Bendorf / Amt Mittelholstein
Flächennutzungsplan



Geändert wurde u.a. die **Darstellung der Sondergebiete** (Windenergie).

Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung zum Flächennutzungsplan (geänderte Fassung) Stand: 01/2022 mit Umweltbericht
- (2) Entwurf des Flächennutzungsplanes (geänderte Fassung) Stand: 01/2022
- (3) Abwägungen der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 29.09. bis 01.11.2021 und Abwägung der Anregungen von Bürgern im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB Stand: 27.01.2022

Ferner liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Entwurf des FNP
- Landschaftsplan der Gemeinde Bendorf
- Managementplan zum FFH-Gebiet 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- I. Staatskanzlei SH, Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 05.10.2016)
- II. Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 01.09.2016)
 - II 1 FD Regionalentwicklung
 - II 2 FD Umwelt (Untere Naturschutzbehörde)
 - II 3 Untere Bodenschutzbehörde
 - II 4 Untere Wasserbehörde
 - II 5 Untere Denkmalschutzbehörde
- III. Landwirtschaftskammer SH (Schreiben vom 26.08.2016)
- IV. Archäologisches Landesamt SH (Schreiben vom 26.07.2016)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

Umweltbericht als Teil der Begründung

Stellungnahme II 2:

- Fließ- und Kleingewässer
- geschützte Biotope

zu

b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:

Begründung mit Umweltbericht

Managementpläne zum FFH-Gebiet 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

Umweltbericht als Teil der Begründung

Stellungnahmen I, II 1 und II 2

- demografische Entwicklung in der Gemeinde, Überschreitung der zusätzlichen Wohneinheiten
- Größenordnung der gewerblichen Bauflächen
- Umgang mit Flächen für Windenergie

Stellungnahme III

- Berücksichtigung der Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe bei der Planung von Wohngebieten

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

Stellungnahmen IV und II 5

- Hinweise zu archäologischen Denkmälern und zum archäologischen Interessensgebiet

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme II 3

- Altablagerungen, Altstandorte
- Bodenschutz bei Baumaßnahmen

Stellungnahme II 4

- Abwasserentsorgung
- Oberflächenwasserentsorgung

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

Begründung mit Umweltbericht

Stellungnahmen I sowie II 1, II 2 und II 5

- Potenzialgebiete/Vorrangflächen für die Windenergie

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

Begründung mit Umweltbericht

Landschaftsplan der Gemeinde Bendorf

Stellungnahme II 2

- Fortschreibung des Landschaftsplanes

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden (**trifft hier nicht zu**)

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

Umweltbericht als Teil der Begründung

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i, (**trifft hier nicht zu**).

Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) und § 3 (2) BauGB

- I. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Schreiben vom 23.11.2021)
- II. Referat Straßenbau- und Straßenverkehr (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein – Niederlassung Rendsburg (Schreiben vom 26.10.2021)
- III. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 27.09.2021)
- IV. Landesamt Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 27.10.2021)
- V. Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 01.11.2021)
 - V. 1 FD Regionalentwicklung
 - V. 2 FD Bauaufsicht und Denkmalschutz (untere Denkmalschutzbehörde)
 - V. 3 FD Umwelt (untere Naturschutzbehörde)
 - V. 4 FD Umwelt (untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht)
 - V. 5 FD Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser)
 - V. 6 FD Umwelt (untere Bodenschutzbehörde)
 - V. 7 FD Verkehr (untere Straßenverkehrsbehörde)
- VI. Autobahn GmbH des Bundes (Schreiben vom 25.11.2021)
- VII. WVB Haaler Au / Iselbek über Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (Schreiben vom 28.10.2021)
- VIII. IHK Kiel (Schreiben vom 08.10.2021)
- IX. NABU Deutschland / Gruppe Hanerau-Hademarschen (Schreiben vom 01.11.2021)
- X. Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 29.09.2021)
- XI. Dataport (Schreiben vom 01.10.2021)
- XII. Telefonica Germany GmbH & Co. KG OHG (Schreiben vom 20.10.2021)

Hohenwestedt, den 28.01.2022

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder